

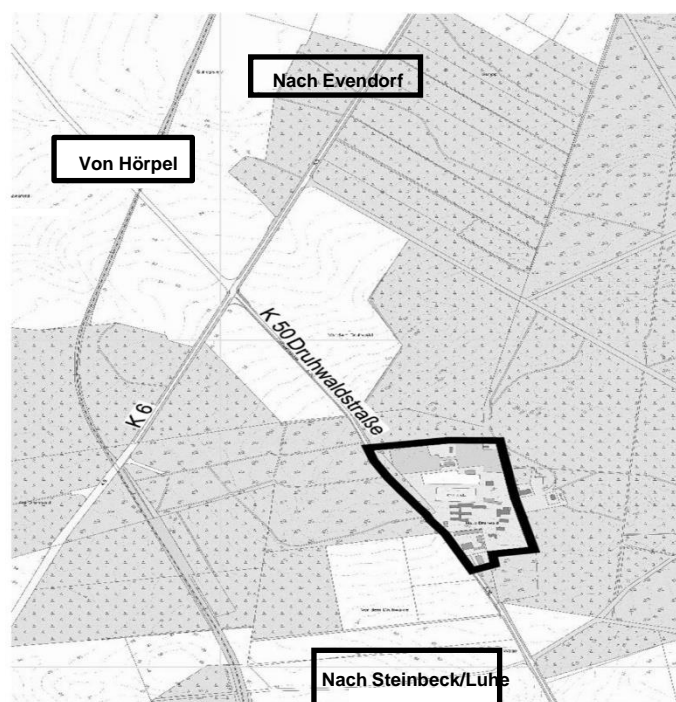
## Bekanntmachung

### Genehmigung der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen

#### „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 05.10.2022, Az.: 61.21.002.068, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 05.05.2022 vom Rat der Gemeinde Bispingen beschlossene 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



#### Geltungsbereich der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe

Die 131. Änderung des Flächennutzungsplanes „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB tritt die 131. Änderung des Flächennutzungsplanes „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 131. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung unter der Internetadresse [www.gemeinde.bispingen.de](http://www.gemeinde.bispingen.de) unter der Rubrik Bauleitplanung – Veröffentlichungen gemäß §§ 6 und 10 BauGB eingestellt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse [www.gemeinde.bispingen.de](http://www.gemeinde.bispingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 20.10.2022

Gemeinde Bispingen  
Allgemeiner Vertreter  
gez. Andreas Bünger